

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00978 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 11.02.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 03.02.2003

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 24.02.2003

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Stichstraße abzweigend von der Siegstraße

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Die Stichstraße abzweigend von der Siegstraße zwischen Haus-Nr. 108 und 110, Gemarkung Eitorf, Flur 28, Parzelle Nr. 958, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Stichstraße abzweigend von der Siegstraße zwischen Haus-Nr. 108 und 110, Gemarkung Eitorf, Flur 28, Parzelle Nr. 958, wurde endgültig hergestellt.
Damit diese Fläche nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Stichstraße gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.